

**Untere Gesundheitsbehörde
Gesundheitsamt**

Kreuzweg 25
48249 Dülmen, den 13.04.99

Zeugnis

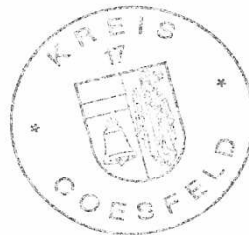
**nach § 18 Abs. 1 des Bundes-Seuchengesetzes (BSeuchG)
(Tätigkeit oder Beschäftigung im Verkehr mit Lebensmitteln)**

Frau/Herrn Andrea Pelzhof geb. am 26.09.1968
Anschrift: Dülmen, Bergflagge 168
Reg.-Nr.:

hat sich nach § 18 Abs. 1 des BSeuchG der vorgeschriebenen Untersuchung unterzogen. Es liegen keine Hinderungsgründe für die Aufnahme einer Tätigkeit oder für die Beschäftigung im Verkehr mit Lebensmitteln nach § 17 Abs. 1, 3 oder 4 BSeuchG vor.

Im Auftrag


Geremek
Arzt des Gesundheitsamtes



Das Zeugnis ist dem Arbeitgeber für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses auszuhändigen; dieser hält das Zeugnis - ebenso wie sein eigenes Zeugnis- an der Arbeitsstätte verfügbar, um es den Vertretern der örtlichen Ordnungsbehörde oder des Gesundheitsamtes auf Verlangen vorzulegen.